Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8266**

17. Wahlperiode 23. 12. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8086 –

Begünstigung illegalen Organhandels und sogenannter organisierter Kriminalität durch Krieg in Kosovo unter Aufsicht der NATO

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Verstrickungen hochrangiger kosovarischer Beamter in illegale Handlungen“ (Bundestagsdrucksache 17/6036) deutlich gemacht, dass sie nicht Willens ist, ihre Mitverantwortung für die in der serbischen Provinz Kosovo verübten besonders grausamen Verbrechen der gewaltsamen Organentnahme anzuerkennen und effektive Schritte für eine Aufklärung und Strafverfolgung der Täter einzuleiten. Sie ist auch nicht bereit, einen umfassenden Schutz für alle Zeugen zu gewährleisten, die im Rahmen von Kriegsverbrecherprozessen gegen führende Politiker der selbsternannten Republik Kosovo wegen ihrer Verstrickung in „organisierte Kriminalität“ aussagen wollen. Dies belegt auch der Tod des Zeugen Agim Zogaj, der vor dem Hintergrund eines Verfahrens gegen den ehemaligen Transportminister und derzeitigen Abgeordneten des sog. Parlaments des Kosovo, Fatmir Limaj, wegen Kriegsverbrechen im UÇK-Gefängnis Klečka, in Deutschland Schutz suchte und sich hier im Zeugenschutzprogramm befand.

Angesichts der bereits bekannten Vorwürfe des damaligen Sonderberichterstatters des Europarates, Dick Marty, (Inhuman treatment of people and illicit trafficking in human organs in Kosovo (AS/Jur (2010) 46) sowie zahlreicher Geheimdienstberichte, darunter der von der deutschen Bundesregierung in Auftrag gegebenen Analyse des Bundesnachrichtendienstes (BND) vom 22.Februar 2005, der Studie des Institut für Europäische Politik e. V. (IEP) „Operationalisierung von Security Sector Reform (SSR) auf dem westlichen Balkan“ vom 9. Januar 2007 (Auftraggeber Bundesministerium der Verteidigung) sowie des sog. UNMIK-Berichts (UNMIK: VN-Mission im Kosovo) (Dokument CKX–103) des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien ICTY vom 30. Oktober 2003 ist die Untätigkeit der Bundesregierung nach Auffassung der Fragesteller skandalös. Denn insbesondere der letztgenannte Bericht enthält Zeugenaussagen ehemaliger UÇK-Kämpfer, die eine Mitverantwortung der deutschen KFOR-Soldaten (KFOR: NATO-Sicherheitstruppe Kosovo Force) für Entführungen, Verschwindenlassen und die un-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 21. Dezember 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gehinderte Ausreise nach Albanien zwecks gewaltsamer Organentnahme belegen.

Nach Angaben der United Nations Global Initiative to Fight Human Trafficking (UN.GIFT), einem Zusammenschluss der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dem Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), dem Kinderhilfswerk (UNICEF) und anderer internationaler Organisationen, liegt das Problem bei der Bekämpfung des Menschen- und Organhandels nicht im Mangel an internationalen Rechtsinstrumenten, sondern der ungenügenden nationalstaatlichen Durchsetzung. Das Phänomen der illegalen Organentnahme und des Handelns mit menschlichen Körperteilen wird von der UN.GIFT als ökonomische und soziale Herausforderung betrachtet. Diese Verbrechen können nur dann eingedämmt werden, wenn sowohl die Nachfrage in reichen Ländern des Westens als auch die Verletzbarkeit, Armut und Hoffnungslosigkeit der Menschen in der kapitalistischen Peripherie das Angebot an diesen austrocknet.

Die Verbrechen im Kosovo machen deutlich, dass Kriegssituationen und die Auflösung von gesellschaftlichen Strukturen durch militärische Gewaltanwendung erst die Voraussetzungen für die Entstehung krimineller Strukturen und durch diese begangene schwere Menschenrechtsverletzungen schaffen. Die US-amerikanische Wissenschaftlerin Prof. Nancy Scheper-Hughes hat in diesem Zusammenhang zahlreiche Untersuchungen vorgelegt, und führt den Beginn des illegalen Organhandels in Europa bereits auf den Jugoslawien-Krieg der 90er-Jahre zurück. Dabei benennt sie auch weitere Krisenherde der Erde, die jeweils durch militärischen Gewalteinsatz der NATO-Mitgliedstaaten und ihrer Verbündeter z. B. im Irak die Herausbildung von Märkten des illegalen Organhandels begünstigen (siehe Prof. Nancy Scheper-Hughes, Rotten trade: millenial capitalism, human values and global justice in organs trafficing, JHR 2003/2). Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Verstrickungen hochrangiger kosovarischer Politiker und Beamter in illegale Handlungen“ (Bundestagsdrucksache 17/6036) vermittelt zudem einen Eindruck davon, wie die Vielstimmigkeit internationaler Akteure beim „Staatsaufbau“ zur Diffusion von Verantwortlichkeiten führt und somit das Entstehen rechtsfreier Räume begünstigt, in denen die Rechtsdurchsetzung durch internationale Akteure von deren außenpolitischen Interessen abhängig wird. Die UN.GIFT kommt in ihrem Bericht von 2008 zu dem Schluss, dass „Ursachen wie mangelnde politische Teilhabe, soziale Exklusion und ökonomische Verletzbarkeit das Resultat von Politiken und Praktiken sind, die ganze Bevölkerungsgruppen marginalisieren und sie anfällig für Menschenhandel machen.“

Neben den genannten Geheimdienstberichten der Bundesregierung (BND vom 22. Februar 2005 sowie des IEP vom 9. Januar 2007) belegen auch Berichte mutiger und unabhängiger Journalisten wie Altin Raxhimi und Michael Montgomery, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und zuletzt insbesondere der Bericht des Europarates, dass der Militäreinsatz der NATO im Kosovo durch Zerstörung gesellschaftlicher Beziehungen die Rahmenbedingungen für kriminelle Aktivitäten wie den Organ- und Menschenhandel geschaffen hat und die unter den Augen der internationalen und deutschen Militärpräsenz fortdauernde gesellschaftliche Anomie einen Markt hervorgebracht hat, der menschliche Organe wie herkömmliche Waren behandelt. Die Berichte über Kriegsverbrechen im Kosovo zeigen, dass die Bemühungen der EU und Deutschlands um Demokratie und Staatsaufbau gescheitert sind. Dabei wurden nach Angaben des Internationalen Konversionszentrums in Bonn (BICC) beim Aufbau des Kosovo Police Service (KPS) 50 Prozent der Stellen durch KFOR und UNMIK als Zugeständnis an Hashim Thaçi für Ex-Kombattanten der UÇK vorgesehen (siehe BICC, Wag the Dog: The Mobilization and Demobilization of the Kosovo Liberation Army).

Als problematisch stellt sich in diesem Zusammenhang auch die von UNMIK im Juni 1999 erlassene Regelung dar, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von UNMIK und KFOR, generell von Strafverfolgung durch Justizorgane im Kosovo ausnimmt und für „immun“ erklärt (www.unmikonline.org/regulations/2000/reg47-00.htm).

1. Welche Hinweise hat die Bundesregierung auf Grundlage der eigenen Geheimdienstinformationen sowie aufgrund der allgemeinen außenpolitischen Kenntnisse auf dem Balkan über den Zusammenhang zwischen Organhandel und den militärischen Interventionen der NATO in der BR Jugoslawien (heute Serbien, die sog. Republik Kosovo und Montenegro) im Jahr 1999?

Ein derartiger Zusammenhang ist der Bundesregierung nicht bekannt. Soweit sich die Frage auf die in dem Bericht des Berichterstatters der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, des schweizerischen Abgeordneten Dick Marty, erhobenen Vorwürfe bezieht, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6036 vom 30. Mai 2011 verwiesen. Die Bundesregierung tritt auf europäischer und bilateraler Ebene für eine rückhaltlose juristische Aufklärung der Vorwürfe durch die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX) ein.

2. Welche aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter von Behörden der ehemals autonomen Teilrepublik Kosovo wurden oder sind von strafrechtlichen Ermittlungen der EULEX-Mission (EULEX: Rechtsstaatlichkeitsmission der EU im Kosovo), UNMIK oder des ICTY betroffen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6036 wird verwiesen. Vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) findet derzeit das Berufungsverfahren gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten und Kommandeur der Befreiungsarmee des Kosovo (UÇK), Ramush Haradinaj, und zwei weitere UÇK-Kommandeure, Idriz Balaj und Lahi Brahimaj, statt. Zu laufenden Ermittlungen oder Voruntersuchungen des Strafgerichtshofs, der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) oder der EU-Rechtsstaatsmission EULEX kann die Bundesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht Stellung nehmen.

3. Wie viele Personen wurden oder sind bislang verdächtigt, ohne dass eine Anklage erhoben wurde?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie viele Fälle von Strafermittlung bzw. Strafverfolgung sind der Bundesregierung bekannt, die unter Berufung auf das Vorliegen von Immunität gegenüber Beamten und politischen Funktionsträgern der sog. Republik Kosovo nicht weiterverfolgt bzw. nicht einmal aufgenommen wurden (bitte nach Datum und vorgeworfener Rechtsverletzung auflisten)?

Soweit im individuellen Einzelfall Ermittlungen oder Strafverfahren durch EULEX, den IStGHJ oder nationale Strafverfolger aus Gründen der Immunität nicht aufgenommen oder eingestellt wurden, kann die Bundesregierung hierzu nicht Stellung nehmen. Die zuständigen Strafverfolgungsinstitutionen kommen ihrer Aufgabe aus Sicht der Bundesregierung unter Anwendung rechtsstaatlicher Prinzipien nach. Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die Arbeit von EULEX und des IStGHJ.

5. Wie viele Fälle von Strafermittlung bzw. Strafverfolgung sind der Bundesregierung bekannt, die unter Berufung auf das Vorliegen von Immunität gegenüber Mitarbeitern, Beamten bzw. Diplomaten der UNMIK und KFOR nicht weiterverfolgt bzw. nicht einmal aufgenommen wurden (bitte nach Datum und vorgeworfener Rechtsverletzung auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Welche Hinweise besitzt die Bundesregierung über die Verstrickung führender Beamter und politischer Funktionsträger der sog. Republik Kosovo in kriminelle Netzwerke?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6036 wird verwiesen. Soweit im individuellen Einzelfall aktuelle Ermittlungen oder Verfahren durch EULEX, den IStGHJ oder nationale Strafverfolger laufen, kann die Bundesregierung hierzu nicht Stellung nehmen.

7. Seit wann und auf Grundlage welcher Hinweise besitzt die Bundesregierung Hinweise auf die Verstrickung führender politischer Funktionsträger und Beamter der sog. Republik Kosovo in Drogen-, Waffen- und Organhandel, und welcher Art sind diese Hinweise?

8. Seit wann besitzt die Bundesregierung Hinweise auf die Verstrickung des Premierministers Hashim Thaçi, des ehemaligen Premierministers Ramush Haradinaj, politischer Funktionsträger und anderer höchster Beamter der sog. Republik Kosovo in kriminelle Aktivitäten, insbesondere illegalen Organhandel, Menschenhandel, Drogenhandel und Kriegsverbrechen, und welcher Art sind diese Hinweise?

9. Seit wann verfügt die Bundesregierung über welche Hinweise bezüglich einer mafiösen kriminellen Vereinigung unter dem Namen „Drenica Group“ sowie deren Mitglieder im Kosovo?

Soweit sich die Fragen 7 bis 9 auf die in dem Bericht des Berichterstatters der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, des schweizerischen Abgeordneten Dick Marty, erhobenen Vorwürfe beziehen, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6036 verwiesen. Die Bundesregierung tritt auf europäischer und bilateraler Ebene für eine rückhaltlose juristische Aufklärung der Vorwürfe durch die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX) ein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. Was hat die Bundesregierung seit der Kenntniserlangung von strafrechtlich relevanten Informationen in Bezug auf die Verstrickung führender Beamter und politischer Funktionsträger der sog. Republik Kosovo in die genannten kriminellen Aktivitäten auf europäischer und bilateraler Ebene unternommen, um die Verantwortlichen der internationalen bzw. nationalstaatlich zuständigen Justiz zuzuführen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6036 wird verwiesen. Die Bundesregierung tritt auf europäischer und bilateraler Ebene für eine rückhaltlose juristische Aufklärung der Vorwürfe durch die EU-Rechtsstaatsmission EULEX ein. Die Bundesregierung begrüßt die Zusage der umfassenden Kooperation bei der Aufklärung, insbesondere seitens der kosovarischen und albanischen Regierung.

11. Welche Zusammenarbeit und Unterstützung gewährte die Bundesrepublik Deutschland der EULEX-Mission auf deren Amtshilfeersuchen vom März 2009 in Bezug auf den Medicus-Fall?

    a) Wie viele Personen wurden in diesem Zusammenhang in Deutschland vernommen und in welcher Funktion?

    b) Leitete die Bundesregierung den Ermittlern der EULEX ihre eigenen Berichte bezüglich der sog. organisierten Kriminalität zu?

    c) Hat die Bundesregierung eine Vernehmung des deutschen Staatsbürgers vorgenommen, der laut kosovarischem Handelsregister der Inhaber der Medicus-Klinik ist?

Seit 2009 wurden im Rahmen der EULEX-Ermittlungen im sog. Medicus-Fall drei Rechtshilfeersuchen an die deutschen Justizbehörden gerichtet und von diesen erledigt. Die entsprechenden Erledigungsstücke (u. a. medizinische Berichte, Vernehmungsniederschriften) wurden den ersuchenden Behörden übermittelt.

Die deutschen Justizbehörden werden entsprechend ihrer internationalen Verpflichtungen und im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten weitere Rechtshilfeersuchen von den dazu befugten Stellen bearbeiten.

Berichte im Sinne der Fragestellung in Frage 11b wurden nicht weitergeleitet.

12. Welche Zusammenarbeit und Unterstützung gewährte die Bundesrepublik Deutschland der EULEX-Mission in anderen Fällen von strafrechtlichen Ermittlungen?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Welche Hinweise besitzt die Bundesregierung über den Organhandel in Zusammenhang mit dem Krieg auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens in den 90er-Jahren?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, dass ein Großteil des Heroinschmuggels nach Europa und damit auch nach Deutschland über das Kosovo abgewickelt wird?

Die Heroinroute über den Balkan nach Westeuropa gehört zu den traditionellen Transportwegen für Drogen. Die Drogenrouten orientieren sich an den internationalen Verkehrsadern. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist Kosovo hinsichtlich der Depothaltung entlang der Balkanroute und auch allgemein als Transitregion im Rahmen des umfangreichen Heroinschmuggels aus der Türkei über die Staaten des Balkans nach Westeuropa von Bedeutung.

    a) Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die Finanzierung der UÇK durch den Drogenhandel?

    b) Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die Verstrickung des mutmaßlichen Kriegsverbrechers Hashim Thaçis in den Drogenhandel?

    c) Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die Verstrickung des mutmaßlichen Kriegsverbrechers und des ehemaligen Premierminis-

ters der sog. Republik Kosovo, Ramush Haradinaj, in den Drogenhandel?

d) Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die gewalttätigen Auseindersetzungen zwischen Ramush Haradinaj und der Familie Musaj bei der nach Angaben der Ermittler der Regional Investigation Unit der UNMIK (RIU) aus Pec im Juli 2000 eine Gruppe von mehreren Dutzend bewaffneten Personen, unter der Führung des späteren Premierministers Ramush Haradinaj vor dem Hintergrund ihres Drogenschmuggels, das Haus der Familie Musaj angriff?

e) Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die Aktivierung der MedEvacProzedur und das Ausfliegen von Ramush Haradinaj mit einem NATO-Helikopter auf den US-amerikanische Luftwaffenstützpunkt im deutschen Ramstein?

Der Bundesnachrichtendienst (BND) erhebt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 des Bundesnachrichtendienstgesetzes (BNDG) Informationen von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung über das Ausland auch durch informationstechnische Operationen. Eine schriftliche Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 14a bis 14e würde spezifische Informationen zum Meldungsaufkommen einem nicht eingrenzbaren Personenkreis – auch der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise gegnerisch gesinnten Kräften – nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei könnte die Gefahr entstehen, dass seine operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt würden. Nicht zuletzt zum Schutz der Arbeitsfähigkeit und der Aufgabenerfüllung des BND – und damit mittelbar zum Schutz der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland – muss dies verhindert werden.

Daher muss bei der Beantwortung dieser Fragen eine Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten einerseits mit den dargestellten negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BND sowie der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der Gefährdung für die Mitarbeiter des BND andererseits erfolgen. Bezogen auf die vorliegende Frage führt die gebotene Abwägung zum Vorrang der Geheimhaltungsinteressen. Zur Wahrung der Informationsrechte der Abgeordneten wird auf die Hinterlegung einer ergänzenden, als Verschlusssache (VS) „VS-VERTRAULICH“ eingestuften Antwort in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages verwiesen.*

f) Auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welcher tatsächlichen Begründung wurde Ramush Haradinaj anschließend in den USA ausgebildet?

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

g) Inwiefern ist diese Zusammenarbeit mit der UÇK vereinbar mit den Beteuerungen der Bundesregierung, den Terrorismus und Drogenhandel bekämpfen zu wollen?

Auf die Antwort zu den Fragen 14a bis 14e wird verwiesen.

---

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – vertraulich“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

15. Welche strafrechtlichen Konsequenzen hat die Bundesregierung bislang unternommen, um der Verstrickung hochrangiger Beamter und politischer Funktionsträger des Kosovo in Drogen, Waffen und Menschen- und Organhandel aufzuklären?

Die im sogenannten Marty-Bericht erhobenen Vorwürfe sind Gegenstand eines Beobachtungsvorganges des Generalbundesanwalts.

16. Welche Hinweise hat die Bundesregierung darüber, dass die Staatsanwaltschaft von Niedersachsen und Bayern im Sommer 2005 die Bundesanwaltschaft um die Aufnahme von Ermittlung gegen in Deutschland operierende Angehörige der UÇK ersuchten?

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wurde im Sommer 2005 von den Staatsanwaltschaften von Niedersachsen und Bayern nicht um die Aufnahme von Ermittlungen bzw. die Übernahme von Ermittlungsverfahren gegen in Deutschland operierende Angehörige der UÇK ersucht.

17. Auf welcher rechtlichen Grundlage und durch welche zuständige Stelle wurde die Einleitung des in Frage 15 genannten Verfahrens abgelehnt (bitte Datum und Rechtsgrundlage der Einstellung nennen)?

Sofern sich die Fragestellung auf den in Frage 16 dargestellten Sachverhalt bezieht, wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

18. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über ein Ersuchen der österreichischen und italienischen Staatsanwaltschaft zur Einleitung von Ermittlungen gegen in Deutschland operierende Angehörige der UÇK?

a) Auf welcher rechtlichen Grundlage und durch welche zuständige Stelle wurde die Einleitung des Verfahrens gegenüber den österreichischen und italienischen Behörden abgelehnt (bitte Datum und Rechtsgrundlage der Einstellung nennen)?

b) Trifft es zu, dass die Absage der Einleitung von Ermittlungen auf direkte Anweisung des Bundesministeriums des Innern erfolgte (siehe www.german-foreign-policy.com/en/fulltext/56126)?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass eine österreichische oder eine italienische Staatsanwaltschaft eine deutsche Staatsanwaltschaft um Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ersucht haben soll.

19. Wer ist gegenüber dem leitenden Staatsanwalt der EULEX-Mission weisungsbefugt?

Der Leitende Staatsanwalt untersteht dem Leiter der Justizkomponente. Dieser ist dem Leiter der Mission verantwortlich.

20. Wie, wann, durch wen und bei welchen Gelegenheiten wurde und wird die Bundesregierung über die Ermittlungstätigkeiten und Hinweise der EULEX-Mission unterrichtet?

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden vom Europäischen Auswärtigen Dienst regelmäßig über die Aktivitäten der im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik laufenden Missionen in regulären

und Sonderberichten unterrichtet; diese Berichte werden von der Leitung der jeweiligen Mission gebilligt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6036 verwiesen.

21. Welche deutschen Amtsträger waren bislang an Gesprächen oder Beratungen beteiligt, bei denen die Aufnahme von Ermittlungen gegen Beamte der Kosovo-Regierung erörtert wurden?

Die Bundesregierung tritt auf europäischer und bilateraler Ebene für eine rückhaltlose juristische Aufklärung der in dem Bericht des Berichterstatters der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, des schweizer Abgeordneten Dick Marty, erhobenen Vorwürfe durch die EU-Rechtsstaatsmission EULEX ein.

22. Betrachtet die Bundesregierung die „Gewährleistung der Immunität für Kriegsverbrecher und andere schwere Straftäter“ auch gegenüber anderen und tatsächlich unabhängigen Staaten – insbesondere des westlichen Balkans – als rein „innere Angelegenheit“?

Die Frage der Gewährung strafrechtlicher Immunität gemäß nationalem Recht stellt eine innere Angelegenheit der Staaten dar.

23. Wie viele ehemalige UÇK-Kämpfer befinden sich heute noch in der kosovarischen Polizei?

Die „Kosovo Police“ (KP) wurde auf Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 6. September 1999 gegründet. Das Aufbaukonzept basierte auf Entscheidungen von UNMIK und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Parallel dazu sollte die Entwaffnung und endgültige Auflösung der UÇK umgesetzt werden. Dazu wurde ein Teil der UÇK-Mitglieder in die KP eingegliedert. Die Rekrutierung der neuen Polizeibeamten wurde von der OSZE durchgeführt. Über die Zahl der übernommenen sowie der heute noch im Dienst befindlichen ehemaligen UÇK-Angehörigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

24. Mit welchen Aufgaben werden die in Frage 21 genannten Polizisten betreut?

    a) Haben diese Polizeibeamten auch Zugang zu sensiblen Informationen betreffend der Zeugenschutzprogramme?

    b) Haben diese Polizeibeamten auch Zugang zu sensiblen Informationen betreffend Ermittlungen wegen Kriegsverbrechen gegen führende politische Funktionsträger bzw. Beamte im Kosovo im Zusammenhang mit?

Sofern sich die Frage auf die in Frage 23 genannten Polizisten bezieht, verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu Frage 23.

25. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über ehemalige UÇK-Kämpfer, die im Auftrag der Kosovo-Führung am Abend des 25. Juli 2011 versuchten, die Grenzübergänge Jarinje und Brnjak unter ihre Kontrolle zu bringen, und kann sie ausschließen, dass an der Ausbildung die-

ser UÇK-Kämpfer auch NATO-Partner und albanische Sicherheitskräfte beteiligt waren?

Am Abend des 25. Juli 2011 waren nach Kenntnis der Bundesregierung Beamte der KP beauftragt, zu den Grenzübergängen Jarinje und Brnjak zu verlegen, um die Durchsetzung der kosovarischen Hoheitsrechte an der Grenze zu Serbien zu gewährleisten. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob sich unter den an den Aktionen beteiligten Beamten der KP auch ehemalige UÇK-Angehörige befanden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

26. Auf Grundlage welcher tatsächlichen, politischen und rechtlichen Erwägungen beteiligt sich die Bundesregierung an einer Sicherheitssektorreform im sog. Kosovo, insbesondere der Überführung der UÇK-Mitglieder in eine reguläre kosovarische Armee, obwohl sie nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz die UÇK als „terroristisch operierend“ eingestuft hat (siehe dazu www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/nichtinListe/1999/Verfassungsschutzbericht_1998_Id_7295_de.pdf)?

Unter Berücksichtigung der Verfassung der Republik Kosovo sowie des Ahtisaari-Plans und mit dem Ziel, Kosovo zur Gewährleistung seiner eigenen Sicherheit zu befähigen, begleitete die NATO die Auflösung des „Kosovo Protection Corps“ (KPC) und ist mit der Aufstellung und Ausbildung der neuen Kosovo-Sicherheitskräfte („Kosovo Security Force“ – KSF) betraut. Die Bundeswehr unterstützt dies aus dem Kontingent der Kosovo-Truppe (KFOR) heraus sowie bilateral. Die vorrangigen Aufgaben der KSF sind Krisenreaktion, Kampfmittelräumung und Zivilschutz.

27. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über Beschwerden des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen vom Oktober 1998 darüber, dass andere Bundesbehörden die kriminellen Aktivitäten der UÇK in Deutschland tatenlos hinnehmen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Hinweise vor.

28. Welche Hinweise hat die Bundesregierung, dass die UÇK mit Unterstützung der NATO seit 1999 nicht nur Hunderttausende Serben und Roma aus dem Kosovo vertrieben und Tausende ermordet hat, sondern nach Aussagen von Cedda Prlincevic, Direktor des Kosovo-Archivs und Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Priština, ebenfalls alle Juden vertrieben hat (siehe dazu www.hagalil.com/antisemitismus/osteuropa/albanien.htm)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Hinweise vor. Weder ist dem Sekretär der „Kosovo-Israeli Friendship Association“ in der Republik Kosovo noch der „Albanian-Jewish Solidarity Association“ bekannt, dass es seit 1999 zur Vertreibung von Juden aus Kosovo gekommen sein soll.

29. Was ist der Bundesregierung über den Handel in der Türkei mit menschlichen Organen von irakischen fahnenflüchtigen Soldaten, nach dem völkerrechtswidrigen Überfall der NATO auf den Irak im Jahre 2003 bekannt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

30. Was ist der Bundesregierung über die Untersuchungsergebnisse eines Komitees des israelischen Gesundheitsministeriums bekannt, welches im Jahr 2001 Vorwürfen nachgegangen ist, nachdem im Zuge von militärischen Aktivitäten in der West Bank im Rechtsmedizinischen Institut für Gesundheit, Abu Kabir, in Tel Aviv Palästinensern illegal Organe zu transplantativen Zwecken entnommen wurden?

Das israelische Gesundheitsministerium erklärte in einer öffentlichen Stellungnahme im Dezember 2009, dass die 2001 eingesetzte sogenannte Segelson-Kommission eine Untersuchung über die Entnahme von Organen durchgeführt habe. Im Rechtsmedizinischen Institut von Abu Kabir seien von verstorbenen israelischen Soldaten und Zivilisten sowie von verstorbenen Palästinensern Organe zur Behandlung anderer Patienten ohne Zustimmung der Angehörigen der Verstorbenen entnommen worden. Sie seien aber weder verkauft noch sei mit ihnen Handel betrieben worden. Die Richtlinien zur Organentnahme für Transplantationszwecke seien nicht klar gefasst gewesen. Diese Praktiken seien verboten worden.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die angesprochenen Vorwürfe in den vergangenen Jahren von antiisraelischer und antisemitischer Propaganda instrumentalisiert worden sind. Es wurde verschiedentlich ohne sachliche Grundlage den israelischen Streitkräften eine systematische Praxis der Tötung von Palästinensern zur Organentnahme unterstellt. Eine besondere Sensibilität kommt der Frage auch im deutsch-israelischen Verhältnis zu vor dem Hintergrund der menschenunwürdigen medizinischen Experimente während der NS-Gewaltherrschaft.

31. Was ist der Bundesregierung über die parlamentarische Aussprache mit dem israelischen Gesundheitsminister Nessim Dahhan dazu Ende Dezember 2001 bekannt?

Welche Hinweise besitzt die Bundesregierung über einen Zusammenhang zwischen dem politischen Verschwindenlassen und der illegalen Organentnahme während des Bürgerkrieges in Argentinien in den 70er-Jahren, und welcher Art sind diese Hinweise?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über eine parlamentarische Aussprache in der Knesset mit dem damaligen israelischen Gesundheitsminister Nessim Dahhan im Jahr 2001. Zu illegalen Organentnahmen in Argentinien in den 70er-Jahren liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

32. Welche Hinweise besitzt die Bundesregierung über den Zusammenhang zwischen dem politischen Verschwindenlassen und der illegalen Organentnahme sowie des Handels mit Blut und Knochenmark während des Bürgerkrieges in Brasilien (1964 bis 1984)?

Der Bundesregierung liegen zu dieser Frage keine Erkenntnisse vor.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333